

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans SI 381 „Rheinland-Turm K1“, Stadtteil Sindorf

der Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 beschlossen, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan SI 381 „Rheinland-Turm K1“ Stadtteil Sindorf, den Entwurf und die Begründung öffentlich auszulegen. Das Plangebiet befindet sich im Süden des Ortsteils Kerpen-Sindorf innerhalb des „Europarcs“ Kerpen. Der dreiecksförmige und ca. 1,0 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes SI 381 „Rheinland-Turm K1“ umfasst das Flurstück 563, Flur 5 in der Gemarkung Kerpen und wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten und Osten durch die Johannes-Kepler-Straße
- im Süden durch die Marie-Curie-Straße
- im Westen und Nordwesten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 294 und 562.

Die Lage des Plangebietes ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Die genaue Abgrenzung ist dem Planentwurf zum SI 381 „Rheinland-Turm K1“ zu entnehmen.

Die Umsetzung der Entwicklungsziele ist innerhalb der bestehenden Festsetzungen des derzeitigen Planungsrechtes nicht gegeben. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes SI 381 „Rheinland-Turm K1“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Aussichtsturms inkl. begleitender Nutzungen auf der Grundlage des Planungskonzeptes geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes SI 381 „Rheinland-Turm K1“, seine Begründung, der Umweltbericht und sonstige Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit **vom 21.12.2020 bis einschließlich 29.01.2021** (Mo - Mi von 08.00 - 12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr) im Stadtplanungsamt der Kolpingstadt Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, öffentlich aus.

Da das Rathaus, aufgrund der Corona-Pandemie, nur mit Einschränkungen für die Öffentlichkeit zugänglich ist, ist eine persönliche Einsichtnahmen während der o.g. Öffnungszeiten, nur nach Terminvereinbarung möglich-bitte wenden Sie sich an den zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Peters (02237-58-429 oder stephan.peters@stadt-kerpen.de). Während der Auslegungsfrist können Anregungen bzw. Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet.

Die Unterlagen sind im o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Kolpingstadt Kerpen (<https://www.stadt-kerpen.de/index.phtml?La=1&sNavID=166.314&mNavID=166.290&object=tx,1708.1272.1&kat=&kuo=1&text=&sub=0>) einzusehen. Außerdem werden die Unterlagen in dem zentralen Internetportal des Landes (<https://www.bauleitplanung.nrw.de>) zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum u.a. per Email an folgende Adresse geschickt werden: stephan.peters@stadt-kerpen.de

Folgende umweltbezogene Informationen im Sinne des § 3 (2) Baugesetzbuch liegen vor und werden mit dem Entwurf des SI 381 „Rheinland-Turm K1“ öffentlich ausgelegt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung

- Smeets Landschaftsarchitekten Planungsgesellschaft mbH: Umweltbericht mit Inhalten zum Wohnen und zur wohnungsbezogenen Erholung, zum Verkehr, zu Schallimmissionen und sonstigen Immissionen sowie zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und zum Störfallrisiko / Katastrophenschutz (Stand: November 2020)
- Runge IVP – Ingenieurbüro für Integrierte Verkehrsplanung: Verkehrsuntersuchung zum Rheinland-Turm in Kerpen Sindorf (Stand: Oktober 2020)

- Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises – Amt für öffentlichen Personennahverkehr vom 02.01.2020: Hinweise zur bestehenden ÖPNV-Anbindung des Plangebietes
- Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises – Untere Immissionsschutzbehörde vom 02.01.2020: Hinweis auf Licht- und Schallimmissionen im Einwirkungsbereich des Rhein-land-Turms; Anregung eines Lärmgutachtens; Anregung einer Untersuchung möglicher Beeinträchtigungen durch Lichtimmissionen; Anregung eines Parkplatzkonzeptes
- Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau NRW, Autobahnunterhaltung Krefeld vom 20.12.2019 – Hinweis auf zusätzliche Verkehrsbelastungen durch Erweiterung des Gewerbegebietes und Anregung einer Untersuchung der Verträglichkeit im umliegenden Straßen-netz
- Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Viller-Eifel vom 27.11.2019: Anregung einer Untersuchung der Verträglichkeit im umliegenden Straßennetz; Hinweise auf die gesetzlichen Vorgaben des Straßen- und Wegegesetz NRW so-wie des Bundesfernstraßengesetzes

Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Smeets Landschaftsarchitekten Planungsgesellschaft mbH: Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag und Inhalten zu Schutzgebieten, potenzieller natürlicher Vegetation, Biotoptypen, Fauna und Artenschutz (Stand: November 2020)
- Smeets Landschaftsarchitekten Planungsgesellschaft mbH: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Artenschutzrechtlicher Vorprüfung (ASP I) und Vertiefender Artenschutzprüfung (ASP II) (Stand: November 2020)
- Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises - Untere Naturschutzbehörde vom 02.01.2020: Anregung, die bestehenden grünordnerischen Festsetzungen aus dem Bestandsbebauungs-plan zu übernehmen; Anregung eines Beleuchtungskonzeptes zum Schutz von Zugvögeln, Fledermäusen und nachtaktiven Insekten
- Stellungnahme des NABU – Kreisverband Rhein-Erft vom 19.12.2019: Hinweis zum Rhein-land-Turm als Hindernis für den Vogelflug; Anregung zur Gestaltung von Glasflächen und Beleuchtungselementen zum Schutz von Vögeln; Anregung zur Vermeidung von Lichtverschmutzung; Anregung zur Begrünung des Plangebietes
- Stellungnahme des BUND – Kreisgruppe Rhein-Erft vom 17.12.2019: Anregung zur Begrünung des Plangebietes; Anregung zur Förderung der ökologischen Vernetzung innerhalb des „Europarcs“

Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser

- Smeets Landschaftsarchitekten Planungsgesellschaft mbH: Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag und Inhalten zum Flächenverbrauch sowie zu Bodentypen und schutzwürdigen Böden im Plangebiet, Vorbelastung der Böden, Oberflächengewässern, Grundwasser und Wasserschutzgebieten (Stand: November 2020)
- Dr. Spoerer & Dr. Hausmann Beratungsgesellschaft mbH: Orientierende Erkundung des oberflächennahen Untergrundaufbaus (Stand: November 2020)
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW vom 03.01.2020: Hinweise zur Erdbeben-gefährdung; Hinweise zum Baugrund und zu bergbaulich bedingten Auswirkungen
- Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises – Untere Wasserschutzbehörde vom 02.01.2020: Hinweis zum Wasserschutz und zur Beseitigung des Niederschlagswassers; Anregungen zur naturnahen Regenwasserbewirtschaftung, Anregung zur Reduzierung der Niederschlagswasserbelastung
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 11.12.2019: Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen; Anregung einer Überprüfung auf Kampfmittel
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie vom 25.11.2019: Hinweis auf das auf Braunkohle verliehene Bergwerksfeld „Sindorf 1“; Hinweise zu Grundwasserabsenkungen und Bodenbewegungen
- Stellungnahme des Erftverbands vom 25.11.2019: Hinweise zu bergbaulich bedingten Grundwasserabsenkungen

Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- Smeets Landschaftsarchitekten Planungsgesellschaft mbH: Umweltbericht mit

Informationen zu dem Schutzgut Landschaft

- Smeets Landschaftsarchitekten Planungsgesellschaft mbH: Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag und Inhalten zur Beeinträchtigung von Landschafts-bild und Landschaftsraum sowie der landschaftsbezogenen Erholung (Stand: November 2020)

Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter

- Smeets Landschaftsarchitekten Planungsgesellschaft mbH: Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag und Inhalten zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter (Stand: November 2020)
- Smeets Landschaftsarchitekten Planungsgesellschaft mbH: Fachgutachterliche Stellungnahme zur Beeinträchtigung von Baudenkmälern (Stand: November 2020)
- Stellungnahme des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland vom 13.01.2020: Hinweis auf eine mögliche Beeinträchtigung der Baudenkmäler „Haus Hahn“, „Schloss Loersfeld“, „Pfarrkirche Sankt Martin“ sowie „Pfarrkirche Sankt Ulrich“; Anregung, Art und Maß der Beeinträchtigung der Baudenkmäler im Rahmen des Umweltberichts zu ermitteln und zu unter-suchen

Alle umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit dem Bebauungsplan SI 381 „Rheinland-Turm K1“ ausgelegt.

Hinweis:

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan SI 381 „Rheinland-Turm“ unberücksichtigt bleiben.

Kerpen, den 09.12.2020

Dieter Spürck, Bürgermeister

